

# NIEDERSCHRIFT

## 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.08.2016  
**Sitzung-Nr.:** 06/2016/083  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfhaus, Tutzberg 16, 24576 Hitzhusen

---

### Anwesende

### Vorsitz

Frau Claudia Peschel- Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

### Mitglieder

Herr Thomas Wiese- Hitzhusen - CDU  
Herr Wolfgang Ahle- Hitzhusen - CDU  
Herr Uwe Bestmann- Hitzhusen - CDU  
Frau Anja Kühl- Hitzhusen - CDU  
Herr Dirk Mewes- Hitzhusen - CDU  
Herr Jürgen Pohlmann- Hitzhusen - CDU  
Herr Hans-Georg Voß- Hitzhusen - CDU

### Verwaltung

Frau Ute Scheunemann- Protokollführerin

### Abwesende

### Mitglieder

Herr Dr. Hans-Joachim Heldt- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Jörg-Werner Biel- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Frau Anna Dedolf- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Frau Nicole Jaster- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Ulf-Clawes Radbruch- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 31.05.2016
4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
  - 4.1. Berichte der Ausschüsse
  - 4.2. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben - Stand 30.06.2016
8. B 03 1.Ä - Abwägungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "Aukampsiedlung"
9. B 03 1.Änd - Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - für das Gebiet "Aukampsiedlung"
10. Einwohnerfragestunde Teil 2

## **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Anträge zur Tagesordnung**

Auf Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Peschel werden die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	8
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1**

-keine Fragen-

---

### **zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 31.05.2016**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 31.5.2016 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	8
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 4 Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse**

---

#### **zu 4.1 Berichte der Ausschüsse**

##### Finanzausschuss

Thomas Wiese gibt bekannt, dass der Finanzausschuss keine Sitzung durchgeführt hat.

##### Bau- und Planungsausschuss

Hans-Georg Voß teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat. Demnächst soll eine Wegeschau durchgeführt werden, um sich die Bereiche anzusehen, die für Knickpflege dringend notwendig sind. Weiterhin sind Straßenbefestigungen anzusehen, bspw. im Kaling und im Feldkamp.

Für den Maßnahmenausschuss Hoffeldweg und Glückstädter Straße wird berichtet, dass für den Hoffeldweg die Maßnahme im Grunde genommen abgeschlossen ist. Die bestellten

Schilder wurden noch nicht geliefert, weil es seitens der Firma Lieferschwierigkeiten gibt. Für den Bereich Glückstädter Straße ist der Antrag für die Geschwindigkeitsbegrenzung so gut wie fertig. Es müssen lediglich noch Fotos dem Antrag beigefügt werden und dann auf den Weg gebracht werden.

#### Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten

Frau Anja Kühl berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat seit der letzten Sitzung. Sie kann über das Kinderfest am 11. Juni berichten, dass das Fest super angenommen wurde. Im Jahr 2016 findet kein Erntefest in Hitzhusen statt aufgrund der Tatsache, dass in Bad Bramstedt 700 Jahre Evangelische Kirche gefeiert wird. Die Erntekrone soll trotzdem übergeben werden. Die nächste Sitzung des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten findet am 8. September statt.

---

#### **zu 4.2 Bericht der Bürgermeisterin**

---

Frau Bürgermeisterin Peschel bittet die Gemeindevertreter, folgende Termine festzuhalten und zu blocken:

- Termine für eine Arbeitssitzung der Gemeindevertretung oder auch Gemeindevertreter-sitzung am 15.9.2016, 20 Uhr und am 10.11.2016, 20 Uhr, für Gemeindevertretung wei-terhin 6.10.2016 oder 13.10.2016, dann mit den Themen Haushaltsplanung 2017 und Kanalsanierung
- Als nächstes berichtet Frau Peschel, dass es ein Treffen geben soll mit der Feuerwehr, um einen Info-Austausch zu gewährleisten.

Diese Treffen finden jeweils vor den Feuerwehrsitzungen statt. Insofern sind folgende Termine zu notieren:

13.09.2016, 18 Uhr                      und 13.12.2016, 18 Uhr

Die Feuerwehrsitzung beginnt jeweils um 19.30 Uhr, so dass für den vorgeschalteten In-fo-Austausch eine gute Stunde eingeplant werden kann.

- Als nächsten Punkt spricht die Bürgermeisterin an, dass aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2018 sich die Gemeindevertreter überlegen sollten, wer für die nächste Legislatur-periode zur Verfügung steht und dass evtl. auch neue Mitglieder gewählt werden sollten.
- Der Zirkus Terenz (Mitmachzirkus) hat bei der Gemeinde Hitzhusen angefragt, ob der Zirkus in der Zeit vom 8. bis 11. September 2016 in Hitzhusen gastieren darf. Die Bürger-meisterin befragt hierzu die Gemeindevertreter. Es besteht Einvernehmen, dass die Bür-germeisterin dem Zirkus für diese Zeit zusagen darf.

- Homepage der Gemeinde Hitzhusen

Herr Joachim Polzin hatte sich angeboten, sich um die Homepage der Gemeinde zu kümmern. Dies wird befürwortet. Es ist jedoch zu klären, ob Herr Polzin dies als Privat-person macht oder als Angestellter bzw. Beamter der Amtes Bad Bramstedt-Land.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2016/14/4.2**

- Die Schließfunktion der Tore (Außenbereich Dorfhaus) muss dringend überprüft werden.

## Ergebnisprotokoll-Nr. 2016/14/4.2

- Die Linoleumböden im Dorfhaus und in der KiTa (oben und unten) sind von der Firma Staack aus dem Forellenweg in Hitzhusen grundgereinigt worden. Die Reinigung ist sehr gut geworden.
- Trinkwasserproblem mit Wasserschwind

Bürgermeisterin Peschel berichtet, dass seit Mai 2016 bemerkt wurde, dass ein unerklärlicher Wassermehrbedarf entsteht. Dieses ließe sich grundsätzlich nur durch erhöhte Abnahme oder auch Wasserverluste im Leitungssystem erklären. Die Firma Papenburg war durch die Bürgermeisterin beauftragt worden, hier zu recherchieren. Ende Juli sind dann letztendlich alle Schieber kontrolliert worden. Es sind dabei einige Ungänglichkeiten festgestellt worden. Diese sind jedoch schon repariert. Es wurden auch Hydranten kontrolliert. Einige waren kaputt, wurden repariert und teilweise erneuert. Dies ist in eine Hydrantenliste (FF Hitzhusen) einzutragen. Die Bürgermeisterin schlägt auch vor, dass die Hydranten vor Ort und in dem Plan numeriert werden. Der Wasserverlust bzw. die Quelle des Verlustes hat man möglicherweise jetzt gefunden, und zwar ist im Forellenweg Nr. 26 + 28 (Haus Gunter Hamer/Liepelt) ein Rohrschaden entdeckt worden. Dieser wurde auch behoben seitens der Firma Papenburg. Jetzt muss man in den nächsten Wochen und Monaten kontrollieren, ob sich hiermit der Wasserverbrauch entsprechend reduziert. Frau Peschel berichtet, dass vor ungefähr 9 bis 10 Jahren auch schon an gleicher Stelle ein Wasserschaden aufgetreten war. Dies soll noch einmal im Amt recherchiert werden.

## Ergebnisprotokoll-Nr. 2016/14/4.2

---

### zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

---

Hierzu zunächst die Nachfrage von Herrn Gemeindevertreter Ahle auf das Sitzungsprotokoll vom 31. Mai 2016, TOP 11: Die beiden Punkte, die von Herrn Ehlers und Frau Breuer aus Föhren-Barl zum Thema Windkraft angesprochen wurden, sind noch nicht erledigt.

Zu Nr. 2015/10/2c:

Die Straßenmarkierung in der Aukamp-Siedlung wird wahrscheinlich erst dann aufgetragen, wenn die Genehmigung für die 70 km/h-Zone in der Glückstädter Straße erteilt ist und die Markierung im Bereich der Schule durchgeführt wird, so dass man dann die Straßenmarkierungsfirma einmal komplett vor Ort beschäftigen kann.

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2015/10/2c	Straßenmarkierung Aukamp	Bgm'in in Absprache mit Fachbereich II	nächste GV	GV	In Arbeit
2016/14/4.2	Bearbeitung Homepage	FB-Leitung I	nächste GV	GV	

2016/14/4.2	Torschlösser Dorfhaus	FB I	nächste GV	GV	
2016/14/4.2	Wasserschwind	FB III	nächste GV	GV	

---

## zu 6 Anregungen, Kritik, offene Fragen

---

Herr Gemeindevertreter Ahle kritisiert, dass die GV über die Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ohne weitere Kommentierung und ohne dass die Gemeindevertreter genau wissen, welche einzelnen Ausgaben sich hinter diesen über- und außerplanmäßigen Ausgaben verstecken, beschließen soll. Herr Wiese vom Finanzausschuss berichtet, dass auch ihm erst mit Sitzungseinladung die Zahlen bekannt gegeben wurden.

Frau Peschel weist darauf hin, dass bei Bedarf der Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben eine Übersicht beigelegt werden kann, welche einzelnen Ausgaben getätigt wurden. Hierzu werden Sachkontenausdrucke gefertigt, dies müsste jedoch im Vorwege mit dem Kämmerer besprochen werden.

Frau Protokollführerin Scheunemann weist darauf hin, dass jeweils zum Halbjahresende die Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erstellt wird. Insofern sollten sich die Gemeindevertreter frühzeitig mit Herrn Haderer zusammensetzen, um zu gucken, welche Mehrausgaben entstanden sind.

---

## zu 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben - Stand 30.06.2016

---

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt gem. § 95 d GO die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Stand 30.06.2016 - laut anliegender Aufstellung.

### Abstimmungsergebnis:

dafür	7
dagegen	1
Enthaltungen	---

---

## zu 8 B 03 1.Ä - Abwägungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "Aukampsiedlung"

---

### Beschluss:

Abwägungsbeschluss:

Zur Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „Aukampsiedlung“ wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentlichen Auslegung vor dem endgültigen Beschluss werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen am 18.08.2016 wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
04.07.2016	Gemeinde Hitzhusen (planende)	<p>Seitens der planenden Gemeinde Hitzhusen gibt es Änderungsbedarf bei der Formulierung des Textes Teil B.</p> <p>Der Text ist so zu ändern, dass er leichter/eindeutiger zu lesen/verstehen ist. Vorschlag (wenn es planungsrechtlich so geht):</p> <p>Text Teil B:</p> <p>1. Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)</p> <p>- Die im Ursprungsplan festgesetzten gestalterischen Festsetzungen Ziffer 1 (Außenwandflächen) und Ziffer 2 (Dacheindeckung) entfallen.</p> <p>2. Die im Ursprungsplan festgesetzten Dachformen und Firstrichtungen entfallen.</p> <p>3. Die übrigen Festsetzungen (evtl. noch erläutern, dass es sich hierbei um Hecke, Anzahl Wohneinheiten und Anpflanzungsgebot handelt) bleiben bestehen.</p> <p>So wäre der geänderte Plan eindeutig zu lesen.</p>	<p>Zu 1: Dies entspricht der Textlichen Festsetzung Ziffer 1. Eine Änderung ist nicht geboten.</p> <p>Zu 2: Bei den festgesetzten Dachformen und der Firstrichtung im Ursprungsplan, handelt es sich um zeichnerische Festsetzungen. Eine Änderung dieser Festsetzungen ist daher nur auf zeichnerischen Ebene möglich und wurde entsprechend umgesetzt. Zur besseren Verständlichkeit wurde in der Text Ziffer 2 zumindest klargestellt, dass die festgesetzte Dachform und die Firstrichtung nicht mehr Gegenstand der Planung sind. Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt.</p> <p>Zu 3. Die Begründung wird entsprechend ergänzt werden.</p>
01.07.2016	Untere Forstbehörde (über Beteiligung Kreis)	<p>Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken, da die waldrechtlichen Belange in den Planungen im ausreichenden Maße berücksichtigt sind.</p> <p>Die Vorgaben aus § 24 LWaldG schließen zunächst grundsätzlich auch die Errichtung von genehmigungs- anzeigen- oder verfahrensfreien baulichen Anlagen aus. Hierauf ist im Textteil hinzuweisen.</p>	<p>Die Begründung wird um die Aussagen zum Waldschutzstreifen ergänzt. Eine Aufnahme in den Teil B Text ist nicht geboten, da dies bereits im Landeswaldgesetz geregelt ist.</p>
22.07.2016	IHK Lübeck (Über Beteiligung Kreis)	<p>Die Planunterlagen haben wir geprüft.</p> <p>Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.
01.08.2016	Kreis Segeberg Der Landrat Fachdienst Kreisplanung	<p>Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Haus nehme ich zu der o.a. vorbereitenden Planung wie folgt Stellung:</p>	
		Tiefbau: Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
		Bauaufsichtsbehörde	Inwieweit der Eindruck entstehen

<p>Gegensätzliche Aussagen: Satzung sagt, Firstrichtung und Dachform ist weiterhin vorgeschrieben.  Begründung sagt: alles ist aufgehoben.  Anregung: Punkt 3 Teil B Text sollte aufgehoben werden, bzgl. Einfriedigungsvorgabe mit einer lebenden Hecke und deren Höhe.  Vorschlag  Ergänzung zur Satzung:  2. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes, mit Ausnahme der Festsetzungen Firstrichtung und den festgesetzten Dachformen und Dachneigungen gelten weiterhin.</p>	<p>kann, dass Firstrichtung und Dachform weiterhin Bestand haben ist unklar. Sowohl im Text als auch in der Begründung wurden hier eindeutige Aussagen getroffen. Die Begründung wird zur Klarheit entsprechend dem Abwägungsvorschlag zur Gemeindeanregung ergänzt.  Die Festsetzung zur Einfriedigung hat weiterhin Bestand.  Der Anregung kann gefolgt werden. Die Textziffer 2 wird entsprechend redaktionell geändert.</p>
<p>vorbeugende Brandschutzbehörde:  Keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Kreisplanung:  Keine Anregung</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Untere Denkmalschutzbehörde:  keine denkmalrechtlichen Bedenken</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Naturschutzbehörde:  Keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Wasser-Boden-Abfall-Schutzbehörde  SG Abwasser:  Aus wasserwirtschaftlicher Sicht - Schmutz- und Niederschlagswasser- keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>SG Gewässer:  Das Plangebiet wird auf Flurstück Nr. 86/11 Flur 5 von einem Gewässer durchquert. Im Anlagenverzeichnis des für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht zuständigen Gewässerpflegeverbandes Bramau wird es unter Nr. 95 geführt.  In der Planzeichnung des ursprünglichen B-Plan aus dem Jahr 1993 ist dieses Gewässer mit „Verbandsgewässer Nr. 95“ bezeichnet. Ich empfehle diese Beschriftung auch in die Zeichnung der 1. Änderung zu übernehmen.</p>	<p>Das Verbandsgewässer wird mit der Bezeichnung „Verbandsgewässer 95“ versehen.</p>
<p>Ich rege an, die jetzt beschriebene Änderung des B-Planes zum Anlass zu nehmen, in die Begründung zusätzlich (nachrichtlich) auf weitere Beschränkungen der Nutzung des Gewässerschutzstreifens hinzuweisen, die insbesondere aufgrund §§ 36 und 41 Wasserhaushaltsgesetz, § 33 Wasserverbandsgesetz sowie § 48 Landeswassergesetz bestehen. Allgemein sind hier alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind die Gewässerunterhaltung zu erschweren. Im Detail sind zu unterlassende Handlungen und auch Duldungspflichten der Anlieger in vor genannten Gesetzen sowie in der rechtskräftigen Satzung des Gewässerpflegeverbandes benannt. Die vollständige Satzung kann z.B. hier eingesehen werden: <a href="http://www.bad-segeberg.de/media/custom/2211_669_1.PDF?1438601643">http://www.bad-segeberg.de/media/custom/2211_669_1.PDF?1438601643</a></p>	<p>Die beschriebenen Beschränkungen und Hinweise werden in die Begründung übernommen.  Der Hinweis zur Satzung des GPV Bramau wird in die Begründung übernommen  In der Planzeichnung wurde bereits deutlich gemacht, dass der Gewässerschutzstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.</p>
<p>Ich empfehle die Verweise auf die Wasser-</p>	

		und Wasserverbandsspezifischen Rechtsnormen in die Begründung aufzunehmen, weil es den Bürgern innerhalb von Ortschaften erfahrungsgemäß selten geläufig ist, dass (außer dem B-Plan) noch andere Normen existieren.	
		Des Weiteren sollte der Geltungsbereich der nun betriebenen Änderung des B-Planes den ursprünglich bis zur Bramau reichenden Gewässerschutzstreifen nicht im Norden abschneiden.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
		SG Boden: Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich
		SG Grundwasser: Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	SG Grundwasser: Der Hinweis zur Trockenhaltung der Baugrube wird in die Begründung / den Textteil aufgenommen.
		Umweltbezogener Gesundheitsschutz: Keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
		Sozialplanung: Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich.
		Verkehrsbehörde: Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich.
14.07.2016	Stadt Bad Bramstedt Der Bürgermeister Bauamt	Mit Ihrem Schreiben vom 29.06.2016 haben Sie mich als Nachbargemeinde..... informiert und beteiligt. Die Stadt Bad Bramstedt nimmt die städtebaulichen Absichten der Gemeinde Hitzhusen.... Zur Kenntnis. Es sind meinerseits keine Anregungen und/oder Hinweise zu dieser städtebaulichen Planung vorzubringen.	Keine Abwägung erforderlich.
18.07.2016	LBV SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	Mit Schreiben vom 29.06.2016 legten Sie mir die oben genannte Bauleitplanung der Gemeinde Hitzhusen vor und erbitten hierzu meine Stellungnahme. Gegen die vorgelegte 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 habe ich keine Bedenken. Die verkehrliche Erschließung des ausgewiesenen Plangebietes ist über das gemeindliche Straßennetz gesichert. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen. Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und -verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie erfolgt nicht.	Keine Abwägung erforderlich.
19.07.2016 Az. 123	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Keine Abwägung erforderlich.
29.06.2016	Archäologisches Landesamt	In der überplanten Fläche befindet sich ein Objekt der Archäologischen Landesaufnahme. Es handelt sich hierbei um eine	Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die seitens des Archäologischen Landesamtes

	<p>Schleswig-Holstein Obere Denkmal-schutzbehörden Planungs-kontrolle Frau Kerstin Orlow-ski</p>	<p>mittelsteinzeitliche Siedlungsfläche (LA15). Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.</p> <p>Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.</p> <p>Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf von Erdarbeiten in ein Denkmal eingegriffen werden wird, ist das Archäologische Landesamt an Planungen mit Erdeingriffen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob ggf. gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich sind.</p> <p>Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.</p> <p>Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- und Bauablauf</p>	<p>übermittelte Planzeichnung, in der der betroffene Bereich kenntlich gemacht wurde, wird Bestandteil der Begründung.</p>
--	--	---	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anja Kühl

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 9      B 03 1.Änd - Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - für das Gebiet "Aukampsiedlung"**

---

**Beschluss:**

Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - für das Gebiet „Aukampsiedlung“ nach § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „Aukampsiedlung“

abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Hitzhusen am 18.08.2016 mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) <b>berücksichtigt</b> werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
b) <b>teilweise</b> berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
c) <b>nicht</b> berücksichtigt werden die die Anregungen / Stellungnahmen von			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Hitzhusen vom 18.08.2016, TOP 8			

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: Aufgrund der §§ 10 und 172) des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan zusätzlich: sowie nach § 84 der Landesbauordnung) beschließt die Gemeindevertretung Hitzhusen

die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „Aukampsiedlung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anja Kühl

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	7
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 10 Einwohnerfragestunde Teil 2**

Herr Drescher erkundigt sich nach den Gründen für die Aufstellung der B-Plan-Änderung.

Frau Bürgermeisterin Peschel erläutert die Hintergründe, dass der Bauwunsch eines Interessierten nicht verwirklicht werden konnte und die Gemeindevertretung letztendlich auch nicht genau erklären konnte, warum ein Walmdach auf diesem Grundstück nicht zulässig sein sollte, auf anderen Grundstücken jedoch zulässig war. Der Bebauungsplan wurde aus diesem Grund insgesamt einer Prüfung unterzogen und dann die erforderliche Änderung durchgeführt.

Zur Kostenfrage von Herrn Drescher erläutert Frau Peschel, dass der B-Plan refinanziert ist, d.h., die Bauinteressenten zahlen die Kosten für das B-Planverfahren.

- Protokollführer/in –